

An die
Vorsitzenden der Kommission von Bundestag
und Bundesrat zur Modernisierung
der Bund/Länder-Finanzbeziehungen

Herrn Ministerpräsident
Günther H. Oettinger
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Dr. Peter Struck, MdB
Kommissionssekretariat
Deutscher Bundestag
Platz der Republik
11011 Berlin

Kommission von Bundestag und Bundesrat
zur Modernisierung
der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Kommissionsdrucksache
154

Bremen, 20.01.2009

Sehr geehrter Herr Oettinger, sehr geehrter Herr Dr. Struck,

in den letzten Wochen und Monaten haben gerade Sie sich dafür eingesetzt, zügig eine neue wirksame Schuldenregel im Grundgesetz zu verankern. Die Koalitionspartner haben dies in ihren Beschlüssen zum Konjunkturprogramm II nunmehr so vereinbart. Ich unterstütze das ausdrücklich: Die aktuelle Krise darf nicht Anlass sein, eine Neuregelung der Verschuldungsgrenzen aufzuschieben. Gerade jetzt ist es notwendig, eine Regelung zu beschließen, die auch in schwierigen Zeiten trägt und gleichzeitig glaubwürdig gewährleistet, dass eine temporär höhere Verschuldung in der Krise im Aufschwung auch wieder zurückgeführt wird.

Ich unterstütze es daher und sehe auch gute Chancen, dass es in der Klausurtagung der Föderalismuskommission am 5. Februar gelingt, auf der Grundlage der Koalitionsvorschläge eine Schuldenregelung zu vereinbaren. Sie sollte gleichermaßen für Bund und Länder gelten.

Für Bremen will ich auf den untrennbaren Zusammenhang mit der Frage der Konsolidierungshilfen hinweisen. Nach meinem Eindruck gab es in den bisherigen Diskussionen der Kommission – bei allen Differenzen im Einzelnen – einen sehr weit gehenden Konsens, dass es allen Ländern möglich sein muss, die neuen Schuldengrenzen auch einzuhalten und solche Konsolidierungshilfen daher erforderlich sind.

Die notwendigen Zahlengrundlagen und Modelle liegen vor. Die Finanzmarktkrise, die Konjunkturerwicklung und die konjunkturpolitische Gegensteuerung führen zu erheblichen Belastungen in allen öffentlichen Haushalten; für ein Haushaltsnotlageland ist dies eher noch schwerer zu verkraften. Die grundlegende Aussage der bisherigen Haushaltsprognosen, dass ein Notlageland wie Bremen bis 2019 (und darüber hinaus) aus eigener Kraft keinen Haushaltsausgleich erzielen kann, bleibt daher mit Sicherheit unberührt und gilt unabhängig von konjunkturellen Schwankungen.

Sie haben angekündigt, als Vorsitzende für die Klausurtagung am 5. Februar einen Vorschlag vorzulegen. Ich gehe davon aus, dass darin die Konsolidierungshilfen als integrales Element enthalten sein werden.

Nach den Plänen auf Bundesebene soll die neue Schuldenregel spätestens 2015 - ggf. mit Übergangspfaden - in Kraft treten. Ich halte es für zwingend erforderlich, jetzt gemeinsam für Bremen einen entsprechenden Übergangspfad mit - sicherlich konditionierten - Konsolidierungshilfen zu definieren, um dann über 10 Jahre bis 2019 eine stabile Haushaltssituation erreichen zu können. Hinsichtlich der erforderlichen Volumina verweise ich auf den Modellvorschlag, den Bremen der Kommission gemeinsam mit anderen Ländern vorgelegt hat. Jede zeitliche Verschiebung würde die Problemlösung eher erschweren, weil Verschuldung und Zinsbelastung weiter ansteigen würden und später höhere Beträge erbracht werden müssten.

Ich bin davon überzeugt, dass jetzt die Chance für eine Lösung besteht, die im Rahmen eines Gesamtkonzepts langfristig die finanziellen Lebensgrundlagen für Bremen sichert. Dafür bitte ich um Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Jens Böhrnsen
Bürgermeister